

Zusätzliche Sonderbedingungen zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ihre InShared-Kraftfahrzeugversicherung (01. SEPTEMBER 2026)

Diese zusätzlichen Sonderbedingungen sind Bestandteil des Kfz-Versicherungsvertrags, den Sie mit InShared abgeschlossen haben, sofern und soweit dieser eine Kaskoversicherung gemäß Ziffer 3 (Teil A) der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kfz-Versicherung (Stand: 1. Januar 2026) (nachfolgend „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“) umfasst. Soweit diese Sonderbedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten, geltend die vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Ergänzend zu bzw. abweichend von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen wird Folgendes vereinbart:

Autoinhaltsversicherung:

Abweichend von Ziffer 3.14 (Teil A) sind elektronische Geräte und Zubehör von mitfahrenden Kindern versichert. Die mitversicherten Teile sind im Folgenden aufgelistet: Kinder-Audioplayer (z.B. Toniebox), Kinder-Audioplayer-Zubehör (z.B. Kopfhörer), Handheld Spielekonsolen (z.B. Nintendo Switch), interaktives Lernspielzeug für Kinder und Foto- und Filmkameras für Kinder.

Außerdem entfällt für den Ersatz dieser Gegenstände sowie von Kinderwagen und Fahrradanhängern die Selbstbeteiligung. Die Entschädigung beträgt je Versicherungsfall insgesamt maximal 2.000 €.

Medizinische Kosten für Ihren Hund oder Ihre Katze infolge eines Verkehrsunfalls

Zusätzlich zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen gilt Folgendes: Haben Sie Ihren Hund oder Ihre Katze im versicherten Fahrzeug transportiert? Und wurde Ihr Tier bei einem Verkehrsunfall verletzt? Dann erstatten wir Ihnen die durch den Verkehrsunfall entstandenen medizinischen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 € ohne Selbstbeteiligung.

Wir leisten nur in dem Fall, soweit Entschädigung nicht aus einem anderen Versicherungsvertrag (z. B. Tierkrankenversicherung) beansprucht werden kann.

Sonderregel Mobilitätsgarantie

Zusätzlich zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und in Ziffer 3.7 (Teil A) genannten Posten, die infolge eines Kaskoschadens bezahlt werden, erstatten wir nach einem versicherten Ereignis im Sinne der Kaskobedingungen in Ziffer 3.2 und 3.3 (Teil A) die notwendigen Kosten für Maßnahmen zur Sicherstellung der Mobilität des Versicherungsnehmers und den mitfahrenden Personen bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 1.000€ einmalig. Erstattungsfähig sind insbesondere:

- Abschleppkosten vom Unfallort bis zur nächstgelegenen geeigneten Werkstatt oder zu einem vom Versicherungsnehmer benannten Abstellort,
- Kosten für eine vorübergehende Ersatzmobilität (z. B. Mietwagen, Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel), sofern das versicherte Fahrzeug infolge des Unfalls nicht fahrbereit oder verkehrssicher ist,
- Kosten zur Weiterfahrt oder Rückfahrt der Fahrzeuginsassen.

Voraussetzung für die Kostenerstattung ist, dass die Aufwendungen erforderlich und angemessen sind. Nicht erstattungsfähig sind Kosten, die auch ohne das Schadenereignis angefallen wären. Eine Erstattung erfolgt gegen Nachweis.

InShared.de

Kindersitz-Special

Zusätzlich zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen gilt:

Wir ersetzen aus Sicherheitsgründen die erforderlichen Kosten für die Ersatzbeschaffung eines im versicherten Fahrzeug befindlichen Kindersitzes nach einem nach Ziffer 3.2 oder 3.3 (Teil A) versicherten Kaskoschaden auch dann, wenn keine äußerlich erkennbaren Schäden vorliegen, sofern kein anderer Schadenersatzpflichtiger hierfür aufkommt.

Besteht für das versicherte Fahrzeug eine Voll- bzw. Teilkaskoversicherung, ersetzen wir die Kosten für den Kindersitz ohne Abzug eines vereinbarten Selbstbehalts.

Wir ersetzen die notwendigen Kosten bis zu einer Höhe von 500 € einmalig je Kindersitz.

„Kids on Board“-Servicepaket

Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung ersetzen wir im Rahmen des „Kids on Board“-Servicepakets die Kosten für erforderliche Artikel des täglichen Bedarfs während einer unfallbedingten Weiter- oder Rückfahrt nach einem versicherten Ereignis im Sinne der Kaskobedingungen in Ziffer 3.2 und 3.3 (Teil A).

Sofern mindestens ein Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mitreist und die Fahrt infolge eines versicherten Ereignisses unterbrochen werden muss oder sich die Weiterfahrt um mehr als 2 Stunden verzögert, erstatten wir die nachweislich entstandenen Kosten für dringend benötigte Artikel des täglichen Bedarfs der mitreisenden Familie während der Unterbrechung sowie der anschließenden Weiterfahrt zum vorgesehenen Zielort oder der Rückfahrt zum Ausgangsort bzw. ständigen Wohnsitz.

Als mitreisende Familie gelten die im Fahrzeug mitreisenden Elternteile bzw. Erziehungsberechtigten sowie deren mitreisende Kinder. Als Artikel des täglichen Bedarfs gelten solche Artikel, die aufgrund des versicherten Ereignisses kurzfristig benötigt werden, insbesondere Getränke, Snacks und Zwischenmahlzeiten, Babynahrung, Windeln, Feuchttücher sowie vergleichbare Bedarfsartikel. Wir ersetzen die nachgewiesenen Kosten bis zu einer Höhe von 100 € je Schadenfall.

Voraussetzung ist, dass die Ausgaben aufgrund des versicherten Ereignisses notwendig wurden und die Höher der Kosten durch entsprechende Kaufbelege nachgewiesen werden.

Nicht ersetzt werden Kosten für reguläre Verpflegung, Vorratskäufe, medizinische Produkte sowie Ausgaben, die unabhängig vom versicherten Ereignis ohnehin angefallen wären.

Achtung!

Diese zusätzlichen Sonderbedingungen gelten für Kfz-Versicherungsverträge, die vom 01. September 2026 bis 31. Dezember 2026 neu abgeschlossen werden.

Der durch diese Zusätzlichen Sonderbedingungen gewährte Zusatzschutz beginnt mit dem Beginn des jeweiligen Versicherungsschutzes und endet - unabhängig von der Laufzeit des zugrundeliegenden Versicherungsvertrags - spätestens am 31. Dezember 2027, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Der Zusatzschutz gilt nur so lange, wie Ihr Kfz-Versicherungsvertrag unverändert besteht. Er endet automatisch, wenn der Vertrag endet oder wesentlich geändert wird. Als wesentliche Änderungen gelten insbesondere:

- der Wechsel des versicherten Fahrzeugs
- der Wechsel des Versicherungsnehmers